



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

8. Jahrgang

Ausgabe 11/2011

Rhede, 11.07.2011

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
16.06.2011	Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) – Anstalt des öffentlichen Rechts –	2
05.07.2011	Bekanntmachung Abstimmung zum Ratsbürgerentscheid in der Stadt Rhede am 17. Juli 2011	4
11.07.2011	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 20. Juli 2011	7

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat am 19.04.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2006 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2006 des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - wird mit 84.769,31 € festgestellt und in der Bilanz unter dem Posten Eigenkapital als Jahresüberschuss passiviert.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.04.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mög-

liche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dazu zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

„Der Jahresabschluss 2006 der Flächenentwicklung Rhede AöR wurde am 19. April 2011 aufgestellt. Die dem Betrieb zugrunde liegende KUV sieht eine Frist von 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vor. Daher ist der vorliegende Jahresabschluss mit einer Verzögerung von rund 4 Jahren aufgestellt worden.“

Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme

**im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229,
während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.30 Uhr
und nachmittags nach Terminvereinbarung,**

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 16.06.2011

Nienhaus
Vorstand

Bröker
Stellv. Vorstand

Bekanntmachung

Abstimmung zum Ratsbürgerentscheid in der Stadt Rhede am 17. Juli 2011

1. Am 17. Juli 2011 findet der Ratsbürgerentscheid über den Bau einer östlichen Verbindungsstraße in der Stadt Rhede statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rhede ist in 10 Stimmbezirke eingeteilt.

In den **Benachrichtigungskarten**, die in der Zeit vom **17. bis 25. Juni 2011** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Stimmraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Der **Briefabstimmungsvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 13.00 Uhr in 46414 Rhede, Rathaus, Rathausplatz 9, zusammen.

3. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Stimmraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmenden haben die **Benachrichtigungskarte** und einen gültigen **Ausweis** zur Abstimmung mitzubringen. Die Benachrichtigungskarte soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Stimmraum bereitgehalten werden. Jeder Abstimmende erhält beim Betreten des Stimmraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält die zu entscheidende Frage, die nur mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

Der Abstimmende hat **eine Stimme**. Er gibt seine Stimme geheim ab.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlzelle des Stimmraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er abgestimmt hat.

Der Abstimmende kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Ein Abstimmender, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmungsurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmungsberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Blinde oder Sehbehinderte können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmende, die einen **Stimmschein** haben, können an der Abstimmung im Gebiet der Stadt Rhede,
 - a) durch die Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk**
 - oder
 - b) durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

Wer seine Stimme per Brief abgeben will, muss sich von der Stadt Rhede die **Briefabstimmungsunterlagen** (einen Stimmschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmumschlag sowie einen amtlichen Stimmbriefumschlag) beschaffen.

Der Stimmbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmumschlag – und dem unterschriebenen Stimmschein ist so rechtzeitig der Stadt Rhede zu übersenden, dass er dort spätestens am **Abstimmungstage bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Stimmbrief kann auch bei der Stadt Rhede abgegeben oder in den Briefkasten der Stadt Rhede eingeworfen werden.

6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Stimmräume wurden so ausgewählt, dass sie ohne Stufen (**barrierefrei**) besucht werden können.

Rhede, den 5. Juli 2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
Hubert Wewering
Beigeordneter

Bekanntmachung

Tagesordnung der Sitzung des Rates am 20. Juli 2011

Am Mittwoch, dem 20. Juli 2011, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheids am 17. Juli 2011
- Punkt 2: Stellungnahme der Stadt Rhede zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
- Punkt 3: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 6, 6. Änderung" (Bereich ehem. Spielplatz Münsterstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB – Satzungsbeschluss
- Punkt 4: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede B 1, 8. Änderung" (Bereich einer Fläche zwischen Bahnhofstraße, Hohe Straße und Rheder Bach) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Erneute öffentliche Auslegung
- Punkt 5: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede G 23" im Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße und östlich des Butenpaß in Rhede, zugleich 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede in einem Teilbereich des Bebauungsplangebietes – Aufstellungsbeschluss
- Punkt 6: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Zustimmung zur Verschmelzung der Bocholter Bauverein eG mit der Heimstätte eG Bocholt
- Punkt 7: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 9: Genehmigung eines Eilbeschlusses

Punkt 10: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Rheder Bachviertel"
in der Innenstadt

Punkt 11: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 08.07.2011

Mittag
Bürgermeister